PB.Z-01-815

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Merlin Nagel (KV Ingolstadt)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 814 bis 816 einfügen:
sind, dass sie möglichst langlebig, reparierbar und recyclingfähig sind. Durch die Verdopplung der Gewährleistungsfristen auf vier Jahre, die Verschiebung der Beweislastumkehr auf zwei Jahre und eine Angabe der vom Hersteller vorgesehenen Lebensdauer wollen wir erreichen, dass Geräte für eine längere Lebensdauer

Begründung

Eine Verlängerung der Gewährleitung muss mit der Verschiebung der Beweislastumkehr einhergehen. In den meisten Fällen ist der Streitwert so gering, dass die Verbraucher*innen ihren Anspruch auf Gewährleisung de facto bereits nach der Beweislatumkehr nach sechs Monaten nicht mehr durchsetzen können. Wenn wir wollen, dass ein Handyladekabel nicht mehr nach 6 Monaten kaputt geht, brauchen die Verbraucher*innen ein Anspruch auf Ersatz. Bereits jetzt gibt es in diesem Beispiel Anbieter, die eine Lebenslange Garantie geben, was zu Folge hat, dass die Kabel zwar etwas teurer sind, aber auch ewig halten.

weitere Antragsteller*innen

Friederike Nagel (KV Ingolstadt); Petra Kleine (KV Ingolstadt); Christian Tischler (KV Ingolstadt); Felix Tobias Blank (KV Ingolstadt); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Marina Müller (KV Ingolstadt); Stephan Ostermann (KV Ilm-Kreis); Wolfgang Schmelzer-Nagel (KV Ingolstadt); Sven Karim Mekarides (KV Berlin-Mitte); Monika Spanjaart (KV Mühldorf); Oliver Strisch (KV Eichstätt); Carmen Fontagnier (KV Mannheim); Stefan Schmitz (KV Ingolstadt); Erich Minderlein (KV Ortenau); Timo Müller (KV Rheingau-Taunus); Daniel Grix (KV Stuttgart); Agnes Krumwiede (KV Ingolstadt); Marc Kersten (KV Köln); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow)